Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Pilsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VIII | Katowice, am 5. August 1931 | Nr. 26

Zum Projekt der Verordnung betr. Ausverkäufe

Das Problem der Novellisierung der Verordnung betreffend Ausverkäufe besitzt eine spezielle Bedeutung für Oberschlesien, denn wir befinden uns in einem Moment, in dem das Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb mit allen Ausführungsverordnungen, zu denen auch die Verordnung betreffend Ausverkäufe gehört, auf das Gebiet der Wojewodschaft Schlesien ausgedehnt werden soll.

Diese Angelegenheit ist im Oberschlesischen Sejm ziemlich weit gediehen und soll in der nächsten Sitzung der juristischen Kommission Gegenstand der Beratung bilden.

Unsere Stellungnahme geht in der Richtung, dass das Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb eingeführt werden soll, insoweit dies ohne die Verordnung betreffend Ausverkäufe geschehen kann. Im entgegengesetzten Fall fordern die Wirtschaftskreise eine Vertagung der Einführung des ganzen Gesetzes zusammen mit der genannten Verordnung bis zur Zeit der Novellisierung der Verordnung über Ausverkäufe.

Diese Verordnung nämlich regelt das Ausverkaufswesen in Oberschlesien in einer den seit Jahren eingeführten Gebräuchen, denen sich die Wirtschaftskreise anpassten, widersprechenden Weise. Die bisherigen Bestimmungen erwiesen sich in der Praxis als sehr gut, und die grundsätzliche Regelung dieses Problems hat heute angesichts der äusserst schweren Wirtschaftsnot grundsätzliche Bedeutung. Unrechtmässige Ausverkäufe sind eine gefährliche Waffe in Händen unsolider Kaufleute und können die Existenz eines reellen Kaufmanns sehr leicht untergraben. Sie führen nämlich sehr häufig das Publikum irre und entziehen anderen Kaufleuten den Konsumenten. Man begegnet gegenwärtig der Erscheinung, dass einzelne Kaufleute Ausverkäufe veranstalten, die Ware zu billigen Preise verkaufen und später Konkurs anmelden. Auf diese Weise werden die solide Kaufmannschaft und die Gläubiger geschädigt.

Diese Umstände zwingen die Handelskreise zur Stellungnahme angesichts der beabsichtigten Ausdehnung der Verordnung betr. unlauteren Wettbewerb auf das Gebiet der Wojewodschaft Schlesien. Die in anderen Gebieten Polens bestehenden Verordnungen erwiesen grundsätzliche Mängel, von denen die beabsichtigte Novellisierung der Verordnung am besten zeugt.

Es wurden bereits zwei Projekte ausgearbeitet, die jedoch beide den tatsächlichen Forderungen in dieser Richtung nicht entsprechen.

In erster Reihe stehen wir auf dem Standpunkt, dass die Bestimmungen betreffend Ausverkäufe allgemeinen Charakter haben, bezw. einen Rahmen bilden sollen, in deren Bereich den Handelskammern die Möglichkeit einer territorialen Erledigung überlassen werden soll.

Kein anderes Gebiet lässt sich nämlich so sehr in tote Gesetzesbestimmungen fassen, denn deren Regelung ist von den eingewurzelten Gebräuchen und diese wiederum von dem Charakter des Konsumenten abhängig. Es ist schliesslich nicht die Tendenz des Gesetzgebers, diese Gebräuche zu brechen, vielmehr sollen sie durch ihn in entsprechende Rahmen gefasst werden. Es besteht ausserdem nicht die Befürchtung, dass die Handelskammern dieser Aufgabe nicht gerecht werden könnten, denn kein anderes Gebiet eignet sich so sehr zur Selbstverwaltung, wie gerade dieses. Verschiedene Handelskammern erwiesen sogar eine gewisse Expansion und Initiative in dieser Richtung, wovon das Funktionieren der Schiedsämter für Angelegenheiten unlauteren Wettbewerbs zeugt, zu denen wir noch zurückkehren werden.

Beide Novellisierungsprojekte besitzen weiterhin grundsätzliche, alte Fehler, ja man kann sogar sagen, dass sie noch grössere Fehler enthalten, als durch die bisherige Verordnung aufgewiesen wurden, obgleich eine Besserung zu erwarten wäre, die die Novellisierung bezweckt.

Das erste Projekt sieht die Pflicht der Anmeldung aller Ausverkäufe vor, also Nachsaison- und Nachinventur-Ausverkäufe, sagt jedoch nichts von Reklame-Ausverkäufen. Durch das zweite Projekt sind dagegen alle Ausverkäufe ohne Ausnahme einbegriffen und unterliegen aus diesem Grunde der Anmeldungspflicht. Die Anmeldungen müssen genau formuliert und bezeichnet werden, wobei Ausverkäufe nicht veröffentlicht und durchgeführt werden können, solange die Bestätigung über den Erhalt der Anmeldung nicht vorliegt. Zur Ausstellung von Erhaltungsbestätigungen ermächtigte Aemter sollen die Handelskammern sein, die für diese Tätigkeit eine festzusetzende Gebühr beziehen sollen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass Anmeldungen für Saison-, Inventar- und Reklame-Ausverkäufe gänzlich überflüssig sind, denn dieses formalistische Verfahren würde eine Umwälzung der in Oberschlesien eingeführten, eingewurzelten Handelsgebräuche nach sich ziehen und das Wirtschaftsleben hemmen.

Wenn wir einerseits diese Ausverkaufs-Anmeldung als überflüssig betrachten, so ist es anderseits erwünscht, dass die Handelskammern im Einvernehmen mit den Wirtschaftskreisen Termine, bezw. Zeitabschnitte festsetzen würden, in denen die Ausverkäufe erfolgen sollen. Diese Perioden dürften jedoch nicht allzu lang sein.

Die Novelle soll also in der Richtung gehen, dass den Handelskammern die Vollmacht gegeben wird, Saison- und Inventurausverkäufe von der Anmeldepflicht auszuschliessen. Jedenfalls findet die Einziehung einer Gebühr für die Herausgabe einer Anmeldebestätigung durch die Handelskammern keine Begründung.

Einen weiteren Mangel stellt das Fehlen eines Verbots dar, demzufolge Waren, die aus Konkursmassen stammen, nur durch den Konkursverwalter und nicht durch dritte Personen ausverkauft werden dürfen. Dies schafft eine gewisse Gefahr für den soliden Kaufmann, insbesondere in der gegenwärtigen Zeit und zwar aus dem Grunde, weil der Ankauf solcher Waren durch dritte Personen zu ausserordentlich günstigen Bedingungen und der Weiterverkauf eine bedeutende Konkurrenz darstellen.

Weiterhin fehlt es an einer Bestimmung, dass das Recht zur Klage in Fällen unlauteren Wettbewerbs, das aus Ausverkäufen hervorgeht, auch den kaufmännischen Verbänden zusteht. Die Zulassung der Klage von Seiten wirtschaftlicher Organisationen hat grundsätzliche Bedeutung, nämlich aus nachstehenden Gründen.

Nur in sehr wenigen Fällen wendet sich die Kaufmannschaft direkt an die Behörde, um die Uebertretung der Bestimmungen betreffend unlauteren Wettbewerb zu melden. Für sie ist es viel einfacher, sich an ihren Verband zu wenden und, dieser leitet entsprechende Schritte gegenüber der Behörde ein. Dadurch wird das ganze Verfahren vereinfacht, während im entgegengesetzten Fall die Intervention der Konkurrenz die Angelegenheit nur unnötig verschärft und zu gegenseitigen Unzuträglichkeiten führt. Man kann behaupten, dass gerade diese Bestimmung, die den kaufmännischen Organisationen die Möglichkeit einer Intervention geben würde, die Realisierung des Gesetzes ermöglicht, da dieses andernfalls nur einen toten Buchstaben darstellen und keinen Nutzen bringen würde. Der Kaufmann nämlich, der den konkreten Fall im Bereich des unlauteren Wettbewerbs feststellt, begibt sich von selbst nicht auf den Instanzenweg und unternimmt auch keine Schritte, vielmehr bedeutet es für diesen eine grosse Erleichterung, wenn er die ganze Angelegenheit seinem kaufmännischen Verband übergibt, der die Angelegenheit vom allgemeinen Standpunkt aus betrachtet.

Wir haben schliesslich weitgehende Errungenschaften in dieser Richtung gerade in Oberschlesien festzustellen, wo gegenwärtig das deutsche Gesetz betreffend unlauteren Wettbewerb Geltungskraft besitzt, das auch das Recht der kaufmännischen Verbände in dieser Hinsicht vorsieht.

Auf dieser Basis beruhen, auch die Schiedsämter für Angelegenheiten des unlauteren Wettbewerbs, die günstige Resultate bei der hiesigen Handelskammer erzielten. Man müsste sich näher damit befassen, ob man die Kompetenzen eben dieser Schiedsämter erweitern und deren Entscheidungen grössere Sanktionen zugestehen sollte.

In jedem Falle stehen die Wirtschaftskreise Oberschlesiens angesichts des oben angeführten Sachverhalts auf dem Standpunkt, dass entweder das Gesetz betreffend unlauteren Wettbewerb ohne die Verordnung über Ausverkäufe bis zur Zeit der Durchführung einer Novellisierung in dieser Richtung eingeführt werden, oder auch — wenn dies möglich ist — die Einführung des Gesetzes zusammen mit der Verordnung bis zur Durchführung der genannten Novellisierung verschoben werden solle. Dies würde nämlich eine Umwälzung auf diesem Gebiet nachsichziehen in einer Zeit, wo grundsätzlich nach einer Novellisierung der mangelhaften Verordnung über Ausverkäufe gestrebt wird.

Dr. L. Lampel.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

24. VII. Holland 359,75 — 360,65 — 358,85; London 43,40 — 43,41 — 43,19; New York 8,925 — 8,945 — 8,905; Paris 34,99 — 35,08 — 34,90; Prag 26,45 — 26,51 — 26,39; Schweiz 173,87 — 174,30 — 173,44; Wien 125,48 — 125,79 — 125,17; Italien 46,72 — 46,84 — 46,60.

25. VII. Holland 359,90 — 360,80 — 359,00; London 43,34 — 43,45 — 43,23; New York 8,925 — 8,945 — 8,905; Paris 34,99 — 35,08 — 34,90; Prag 26,45 — 26,51 — 26,39; Schweiz 173,95 — 174,38 — 173,52; Wien 125,48 — 125,79 — 125,17; Italien 46,78 — 46,90 — 46,66.

Steuerkalender für August 1931

	I. Einkommensteuer von Dienstbezügen	II. Gewerbesteuer a) Umsatzsteuer	II. Gewerbesteuer b) Umsatzsteuer
Tätigkeit der Behörde			
Aufgabe des Steuerzahlers	Abführung der v. Arbeitgeber im Laufe des Monats abgezogenen Steuerbeträge	Monatliche Vorauszahlung für August 1931	Vorschusszahlung für das II. Quartal 1931
Kreis der Verpflichteten	Alle Arbeitnehmer mit einem monatlichen Einkommen von über 208,34 zł	Handelskategorie I. u II. Industriekategorie I—V gewerbliche Berufe. Kategorie I. II a u. b freie Berufe (Art. 9.)	Handelskategorien III — V. Industriekategorien VI. — VIII.
Höhe der Zahlung	Lt.-Tarif Bei monatl. Einkommen über 400 zł. ausserdem 3% Kommunalzuschlag	½, 1% u 2% bezw. 5% bei Kommissionären. ¼% Komm.-Zuschl. 10% Sonderzuschlag von der Staatssteuer	1%, 2% bezw. 5% bei Kommissionären. ¼% Komm.-Zuschl. 10% Sonderzuschlag von der Staatssteuer
Termin	Bis zum 7. Tage nach Ablauf des betreffenden Monats	15. August	15. August
Schonfrist	Keine Schonfrist	Schonfrist bis zum 28. August	Keine Schonfrist
Strafen	Geldstrafe von 5—250 zł 1½% Verzugszinsen	1½% Verzugszinsen	1½% Verzugszinsen

27. VII. London 43,35 — 43,46 — 43,24; New York 8,928 — 8,948 — 8,908; Paris 34,99 — 35,08 — 34,90; Prag 26,44½ — 26,51 — 26,38; Schweiz 174,00 — 174,43 — 173,57; Italien 46,75 — 46,87 — 46,63.

28. VII. Holland 360,00 — 360,90 — 359,10; Kopenhagen 238,70 — 239,30 — 238,10; London 43,36 — 43,47 — 43,25; New York 8,927 — 8,947 — 8,907; Paris 34,99 — 35,08 — 34,90; Prag 26,44 — 26,50 — 26,38; Schweiz 174,07 — 174,50 — 173,64; Wien 125,50 — 125,81 — 125,19; Italien 46,75 — 46,87 — 46,63.

30. VII. Belgien 124,66 — 124,97 — 124,35; Holland 359,96 — 360,86 — 359,06; London 43,35 — 43,46 — 43,24; New York 8,922 — 8,942 — 8,902; Oslo 238,70 — 239,30 — 238,10; Paris 34,99 — 35,08 — 34,90; Prag 26.44½ — 26,51 — 26,38; Schweiz 174,20 — 174,63 — 173,77; Wien 125,48 — 125,79 — 125,17; Italien 46,73 — 46,85 — 46.61.

31. VII. Holland 359,80 — 360,70 — 358,90; London 43,36 — 43,47 — 43,26; New York 8,922 — 8,942 — 8,902; Paris 34,99 — 35,08 — 34,90; Prag 26,44½ — 26,51 — 26,38, Schweiz 174,17 — 174,60 — 173,74; Stockholm 238,90 — 239,50 — 238,30; Wien 125,47 — 125,78 — 125,16.

3. VIII. London 43,39 — 43,50 — 43,28; New York 8,923 — 8,943 — 8,903; Paris 35,00 — 35,09 — 34,91; Prag 26,45 — 26,51 — 26,39; Schweiz 174,12 — 174,55 — 173,69; Wien 125,50 — 125,81 — 125,19; Italien 46,75 — 46,87 — 46,63.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die zweite Julidekade weist einen Goldvorrat in Höhe von 567.830.000 Zł. auf, was im Vergleich zur vorhergehenden Dekade eine Vergrösserung um 34.000 Zł. bedeutet. Die Geld- und deckungsfähigen, ausländischen Verpflichtungen verringerten sich um 38.058.000 Zł. auf 167.217.000 Zł., wogegen die nicht deckungsfähigen, ausländischen Verpflichtungen sich um 11.398.000 Zł. auf 131.349.000 Zł. vergrösserten. Das Wechselportefeuille weist eine Vergrösserung um 7.923.000 Zł. auf und beträgt gegenwärtig 578.786.000 Zł. Pfandanleihen stiegen um 2.954.000 Zł. auf 81.905.000 Zł. Andere Aktiva vergrösserten sich um 4.472.000 Zł. und betragen gegenwärtig 144.356.000 Zł. In den Passiven stieg die Position der sofort fälligen Verpflichtungen um 3.443.000 Zł. auf 297.100.000 Zł. Der Bankbilletumlauf verringerte sich um 17.024.000 Zł. und beträgt gegenwärtig 1.170.375.000 Zł.

Das prozentuale Verhältnis der Deckung des Bankbilletumlaufs und der sofort fälligen Verpflichtungen der Bank ausschliesslich in Gold beträgt 38,69 Proz. (8,69 Proz. über die statutarische Deckung), die Edelmetall- und Valutendeckung 50,09 Proz. (10,09 Proz. über die statutarische Deckung), die Golddeckung des Bankbilletumlaufs allein 48,52 Proz. Der Diskontsatz der Bank Polski beträgt 7½ Proz., der Lombardsatz 8½ Proz.

Liquidierung von Genossenschaftsbanken.

Bei dem Bankenkommissariat im Finanzministerium laufen in der letzten Zeit infolge der anhaltenden Wirtschaftskrise zahlreiche Anmeldungen von Liquidierungen kleinerer Genossenschaftsbanken ein.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Handelsbilanz mit England aktiv.

Die polnische Ausfuhr nach England hält sich ungefähr auf derselben Höhe wie im Vorjahre. In den ersten 4 Monaten wurden aus Polen nach England Waren im Werte von 1.658.920 Pfund Sterling ausgeführt (im Vorjahre 1.678.973). Die englische Einfuhr nach Polen erreichte in derselben Zeit eine Höhe von 453.932 Pfund Sterling (722.119). Im Vorjahre verzeichnete die polnisch-englische Handelsbilanz ein Saldo von 956.818 Pfund Sterling zu Gunsten Polens.

Exportorganisierung für Brauereigerste.

In Warszawa und Lublin wurden landwirtschaftliche Organisationen für den Export von Brauereigerste errichtet. Nach den provisorischen Schätzungen werden diese Organisationen imstande sein, nach der kommenden Ernte zirka 10.000 Tonnen Brauereigerste zu exportieren.

Zunahme der Schweineausfuhr.

Die Schweineausfuhr Polens hat im ersten Halbjahr 1931 eine Steigerung gegenüber dem ersten Halbjahr 1930 erfahren. Es wurden 901.000 Schweine, gegen 518.000 Stück im gleichen Zeitraum des Vorjahres, exportiert.

Neue Standarisierungsbestimmungen beim Eierexport.

Im letzten Dz. Ust. R. P. erschien eine Verordnung des Industrie- und Handelsministeriums, die den Eierexport nach dem Ausland reguliert. Die bisher in dieser Angelegenheit herausgegebenen Bestimmungen sind durch die neue Verordnung zusammengefasst und daher nur in der neuen Form gültig. Es handelt sich um die Verordnungen vom 13. XI. 1928, 9. IV. 1930 und vom 12. 7. 1930. Die neue Verordnung führt hauptsächlich eine bedeutende Erleichterung ein. Gegenwärtig können in jeder Sendung 20% (bisher nur 12%) Eier enthalten sein, deren Gewicht dem der betreffenden Gattung nicht entspricht. Wie bekannt, wurde die bisherige Norm durch die Handelskreise sehr stark kritisiert, weil sie als rigoros galt. Gleichzeitig wurde die Pflicht der Kennzeichnung gekühlter Eier aufgehoben. Trotz all diesen Veränderungen sind die polnischen Standarisierungsbestimmungen, gestützt auf den Gewichtsgrundsatz der Eier, immer noch die schärfsten in ganz Europa. Die neuen Standarisierungsbestimmungen treten mit dem 12. August in Kraft, sodass die Eier, die an diesem Tage zum Versand nach dem Ausland aufgegeben werden, den neuen Bestimmungen entsprechen müssen.

Inld. Märkte u. Industrieen

Polens Wirtschaftslage im Juni.

Die Wirtschaftslage Polens weist im Juni im Vergleich zum vorhergehenden Monat keine grösseren Veränderungen auf. Die grössere Nachfrage nach Bargeld, insbesondere von Seiten der Landwirtschaft, verursachte einen gewissen Mangel auf dem Geldmarkt. Der Halbjahresultimo verlief jedoch bei den Banken ohne irgendwelche Schwierigkeiten; die Zahlungsfähigkeit der Bankkundschaft wies eine gewisse Besserung auf, was hauptsächlich der seit geraumer Zeit durchgeführten Selektion der Kreditnehmer zuzuschreiben ist. Die Kredittätigkeit der Bank Polski erfuhr im Juni eine Vergrösserung, was ein Steigen des Banknotenumlaufs zur Folge hatte. Die Staatsbanken entwickelten auch weiterhin ihre Kreditoperationen. Einer gewissen Verschlechterung unterlag im Berichtsmonat der Absatz von Viehzuchtartikeln. In der Grubenindustrie erfolgte nach monatelangem Rückgang eine Vergrösserung der Kohlenförderung, die sich im Vergleich zum vorhergehenden Monat um 91 Tonnen vergrösserte. In der Naphthaindustrie erhielt sich die Rohölförderung auf dem Stande des Vormonats, während die Produktion der Raffinerien sich im Vergleich um annähernd 10% vergrösserte. Die Lage der polnischen Eisenhüttenindustrie unterlag keiner grösseren Veränderung. Während sich die Produktion von Walzwerkerzeugnissen vergrösserte, verringerte sich die Produktion von Roh- und Stahleisen. Der Export von Eisenhüttenerzeugnissen vergrösserte sich um ca. 47.800 Tonnen. Die Produktion der Zink- und Bleihütten erfuhr einen Rückgang. Der Beschäftigungsstand der Textilindustrie weist im Zusammenhang mit der Beendung der Produktion für die Sommersaison und der begonnenen Urlaubssaison einen gewissen Rückgang auf. Die Lage der Metall- und Maschinenindustrie ist weiterhin gleichfalls unverändert. In der Lebensmittelindustrie kann man eine vergrösserte Zuckerkonsumption, im Inland dagegen einen Rückgang des Zuckerexports nach dem Ausland feststellen. Der Rückgang der Arbeitslosenziffer betrug im Juni 43.700.

Die oberschlesische Eisenindustrie im Juni.

Die Situation der oberschlesischen Eisenindustrie ist weiterhin sehr schwer, obwohl Produktion und Absatz einer gewissen Besserung unterlagen. Ein Zeichen der schwierigen Lage stellt der bedeutende Rückgang der Produktion der Hochöfen von 26.501 t. im Mai auf 16.782 t. im Juni dar. Die Produktion von Rohstahl stieg auf 83.219 t. (Mai — 82.044 t.). Die Produktion der Walzwerke stieg von 58.899 Tonnen auf 62.900 Tonnen. Eine Vergrösserung erfuhr gleichfalls die Röhrenproduktion, die von 3.821 auf 4.778 Tonnen gestiegen ist.

Eine ziemlich starke Verbesserung weist gleichfalls der Absatz auf, vor allem der inländische.

Vom Kolonialwarenmarkt.

In der alljährlichen Urlaubssaison tritt jeweils ein Rückgang des Bedarfs an Kolonialwaren an den Tag. Im Vergleich zur Urlaubssaison des vorhergehenden Jahres verringerten sich die Umsätze im Kolonialwarenhandel um ca. 20—25%. Die Zahlungsbedingungen dieser Branche unterlagen dieser Tage — im Zusammenhang mit der schwachen Zahlungsfähigkeit des Engroshandels — einer bedeutenden Verschärfung. Lediglich bedeutende und solide Kaufleute erhalten die Waren gegen 3-Monats-Wechsel geliefert, während die anderen bar, bezw. nach 30 Tagen zahlen müssen.

Vom Rohwollmarkt.

Die Situation auf dem polnischen Rohwollmarkt gestaltet sich seit einer ganzen Reihe von Wochen unverändert. Die Transaktionen sind sehr minimal, dazu noch zu nicht guten Bedingungen. Die Textilindustrie enthält sich gegenwärtig vom Wolleankauf, sodass die Wollevorräte im Inland sehr gross sind und keinen Absatz finden können. Auch die Kaufleute, die in der Zwischensaison gewöhnlich Käufe tätigten, schliessen zur Zeit keine Transaktionen ab. Die Preise gestalten sich gleichfalls unverändert.

Englische Textilkäufe in Łódź.

In Łódź weilte dieser Tage eine Gruppe von Vertretern englischer Exportfirmen, welche mit den Lodzer Textilindustriellen über den Ankauf billiger Konfektionserzeugnisse verhandelte. Die Engländer haben probeweise eine Bestellung für 250.000 Zł. getätigt. Die Ware ist für die Negerbevölkerung Mittelafrikas bestimmt.

Der Hopfenstand.

Der Stand der Hopfenkulturen ist in allen wichtigeren Hopfendistrikten als sehr gut zu bezeichnen. Die Anbaufläche verringerte sich in Polen um 500 ha gegenüber dem Vorjahr (im Jahre 1930 3.000 ha und 1931 2.500 ha). Im Vorjahr wurden 37.000 q Hopfen geerntet.

Stand der Arbeitslosigkeit in der Wojewodschaft Schlesien.

In der Zeit vom 16.—22. Juli d. Js. vergrösserte sich die Arbeitslosenziffer in der Wojewodschaft um 420 Personen und beträgt gegenwärtig 60.449 Arbeitslose.

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Emissionsnachzahlungen und Einkommensteuer.

Im Zusammenhang mit den in der Praxis vorgekommenen Zweifelsfällen erläuterte das Finanzministerium durch Rundschreiben L. D. V. 5377/2/29 vom 24. II. 1931, dass Emissionsnachzahlungen, die über den Nominalwert der durch Aktiengesellschaften begebenen Aktien behoben werden, weder Einkommen, hervorgehend aus den Operationen des gebenden Unternehmens, noch Einkommen aus der Realisierung der zu dem Unternehmen gehörenden Vermögensgegenstände darstellen. Vielmehr ist dies eine äussere Massnahme, strikt verbunden mit der Organisation des Unternehmens selbst. Aus diesem Grunde unterliegen die Emissionsnachzahlungen nicht der Zurechnung zu den Steuereinnahmen in den Fällen, in denen sie die Gesellschaft dem Reservefonds überweisen.

Wenn jedoch die Gesellschaft die Emissionsnachzahlungen nicht dem Reservefonds, sondern dem Gewinn des betreffenden Geschäftsjahrs, für das sie Tantiemen, Dividenden usw. auszahlt, zugerechnet hat, überwies, so unterliegen die Emissionsnachzahlungen als ein Teil des Bilanzgewinnes zusammen mit anderen Positionen dieses Gewinns der Besteuerung.

Vorschau auf die XXIII. Prager Herbstmesse

Von Dr. Robert Reinhard.

In dem Masstabe, in dem die heutige Wirtschaftskrise alle früheren an Ausdehnung übertrifft, um im Sinne des erstmalig von Karl Marx hervorgehobenen „Industrie-Zyklus“ (Aufschwung — Hochkonjunktur — Krise — längeres Darniederliegen — und neuer Aufschwung) erst allmählich ihre Lösung zu finden, kann man auch von einer kapitalistischen Krise sprechen. Seit einem Jahrhundert bilden das Sinken der Rohstoffpreise und des Zinsfusses bei gleichzeitiger, grosser Geldflüssigkeit eigenartige Erscheinungen, welche sich in bestimmten Zeitläufen — etwa 8—10 Jahren — ständig wiederholen. Der wirtschaftlichen Ebbeperiode, welche der Zeit von 1873—1895 das Gepräge gibt, schloss sich bis zum Weltkrieg eine andauernde Flutperiode an, welche in Bezug auf gegenseitige Flottenrüstung und Erwerbung neuer Kolonien den Gegensatz zwischen Deutschland und England verschärfte. Wenn gegenwärtig durch das Missverhältnis der Verteilung des Volkseinkommens das Industriekapital übermässig vermehrt wird, und anderseits die in Banken aufgespeicherten Kapitalien für produktive Arbeitslosen-Fürsorge nur sehr wenig verwendet werden, dann ist es kein Wunder, wenn die Arbeitslosigkeit nur in geringem Masstabe durch die sommerliche Saisonarbeit im Strassen- und Häuserbau, sowie in landwirtschaftlichen Betrieben, sich mildert.

Ist doch die Verarmung Europas durch die Kriegsfolgen, durch die nach amerikanischem Muster weit über europäische Verhältnisse ausgestaltete Rationalisierung, durch den Zerfall der europäischen Wirtschaftseinheiten, durch die Verschiebung der Erzeugungszentren und nicht zuletzt durch das immer mehr zur Geltung kommende Dumping (die Piatiletka) Sowjetrusslands uva. hervorgerufen wurden. Die Zahl der Arbeitslosen in Europa wird gegenwärtig mit 25 Millionen nicht zu hoch gegriffen sein, was bedeutet, dass also etwa 70 Millionen Familienangehörige hungern. Lohnsenkungen allein können die Industriekrise ebensowenig abbauen, wie die vielleicht noch schwerere, landwirtschaftliche Krise. Nur höhere Löhne und bessere, soziale Reformen können durch Erweiterung des in der CSR. besonders niedrigen Existenzminimums die Kaufkraft der breiten Schichten heben. Nicht zuletzt ist auch die Prager Messe nebst den anderen Messen Europas dazu berufen, auf diese Art eine Vollbeschäftigung der Arbeiterschaft besonders durch Heranziehung ausländischer Einkäufer zu bewerkstelligen.

Um für die csl. Industrieprodukte möglichst grosse Absatzgebiete zu finden, wurde diesmal mehr, als je bei der Organisierung von Auslandgruppen darauf gesehen, in erster Reihe Agrarstaaten zur Ausstellung ihrer Rohstoffe und Fertigfabrikate für die XXIII. Herbstmesse (6.—18. September 1931) anzuwerben. In diesem Sinne ist die diesmalige Beteiligung Aegyptens, Ostindiens, Lettlands und Litauens aufzufassen, wozu noch eine besonders grosse jugoslavische Ausstellung hinzukommt, die mit grossen Kongressen der Industriellen, Kaufleute und Landwirte Jugoslaviens verbunden sein wird. Dass schon aus diesem Grunde eine Messebeteiligung aller Industriekreise an der diesjährigen Prager Herbstmesse ein Gebot der Stunde wäre, bedarf keiner Begründung, da eine bessere und billigere Gelegenheit, neue Absatzgebiete zu gewinnen und in direkte wirtschaftliche Verbindung zu treten, kaum geboten werden kann.

Was der direkte Bezug von Baumwolle, Südfrüchten, Rohrzucker und Gewürzen aller Art uva. aus Aegypten an Vorteilen erbringen kann, wie der der mitkonkurrierenden Baumwolle aus Indien, welcher Riesenstaat auch in Rohrzucker, Tee, Kaffee, Reis und Weizen uva. überaus leistungsfähig ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Ebenso bekannt ist der Reichtum Ostindiens an Edelsteinen (Diamanten, Rubinen etc.) sowie an Jute, wie auch die Teppich- und Seidenindustrie nach europäischem Muster immer mehr industrialisiert wird, und auch die Nahrungsmittelindustrie (Rum, Arrak und Oelfabrikate) stets grössere Dimensionen annimmt.

Aehnliche Konkurrenzverhältnisse gelten auch für die baltischen Randstaaten, Litauen und Lettland, von denen der erstgenannte als Lieferant von Vieh, Roggen und Hafer, sowie besonders von Honig und Flachs ebenso in Betracht kommt, wie Lettland als Grossexporteur von Flachs, Textilprodukten, Holzarten, Gummischuhen und ähnlichen Artikeln, chemischen Rohstoffen und Fertigfabrikaten, Fischkonserven, Qualitätssorten von Butter und Käse, in welchen Artikeln auch Jugoslavien besonders leistungsfähig ist, sich aber überdies durch riesige Obstverwertungsmöglichkeiten (Slivowitz, Pflaumenmus uva.), Jod- und Salzgewinnung aus Quellen und Meerwasser, sowie grossem Viehreichtum auszeichnet.

Die Häfen Litauens (Memel — Klaipeda), Lettlands (bes. Riga, Windau und Libau) sind für den Russlandhandel sehr wichtig, solange nicht weitgehende Handelsverträge mit Russland abgeschlossen sind. Dass dabei die konsolidierten Währungsverhältnisse in beiden Staaten eine wirtschaftliche Bedeutung für unsere Exporteure besitzen und die Kaufleute beider Staaten immer mehr der Reellität der skandinavischen und finnländischen Exporteure annähern, sei hervorgehoben. Die Hafenstädte Jugoslaviens, wie Susak, Split (Spalato), Dubrovnik (Ragusa), Kotor (Cattaro) uva. sind unseren Im- und Exporteuren zur Genüge bekannt.

Was die eigentliche Herbstmesse anlangt, so wird ausser der allgemeinen und technischen Messe in der letztgenannten Abteilung besonders die mit grossen Kongressen verbundene Sonderausstellung „Strassenbau und Strassentechnik“ sicherlich viel zur Klärung dieses dringlichen Zeitproblems beitragen. Ist doch der Wert der Steinspaltmaschinen, der Waschanlagen für Splitt- und Bausand, der Kreisel- und Baclambrecher, Sortiertrommeln und vieler, anderer Vorrichtungen noch viel zu wenig bekannt, wie auch die Betonstrassen trotz der verhältnissmässig teuren Herstellung infolge der zumeist auf 25 Jahren berechneten Lebensdauer selbst in Fachkreisen nicht immer das entsprechende Verständnis finden. Dass den Last- und Personenautomobilen schon infolge der nicht an Zeitumstände gebundenen Lieferungsmöglichkeit und der Zustellung von Haus zu Haus vor der nicht wohlfeileren Eisenbahn die Zukunft gehört, ist bekannt, und die Eisenbahnen müssen zumindest im Preis mitkonkurrieren, um aktiv zu werden. Für schwere und mittelschwere Fahrbahnen sind nebst Beton- noch die Stein-, Teer- u. Asphaltstrassen wichtig. Während aber die Betonfahrstrassen aus zwei Schichten bestehen und als Rohmaterial Schotter, Sand, Splitt und Zement erfordern, werden für die schweren Asphaltdecken, von denen wenigstens die komplizierten aus Walz- und Kaltasphalt, sowie die Teer- und Makadamanlagen, die wesentlich aus Steinschotter zusammengesetzt sind, erwähnt seien, eigenartige Hilfsmaschinen verwendet, welche nebst Strassenentkrustungsmaschinen bereits sämtlich in der CSR. erzeugt werden.

Auch das neuartige „Sidebyr“, welches sich bereits an einigen Staatsstrassen unserer Republik bewährt hat, zumal es gegen Druck mehr, als doppelt soviel Festigkeit entwickelt als gewöhnlicher Beton, wird voraussichtlich auch auf der Prager Herbstmesse zu sehen sein. Die Festigkeit dieses neuen Materials wird durch Beimengen von Glas und Porzellan in Pulverform in den Zement erzielt, wobei auch die Trocknung mit Wasserglas eine grosse Rolle spielt. Die dadurch erzeugte, rauhe Strassendecke ist nicht nur sehr fest, sondern vermag auch durch diese Beschaffenheit die Fahrsicherheit bedeutend zu erhöhen, zumal man Asphaltdecken im allgemeinen, namentlich bei Regenwetter für allzu starkes Gleiten der Fuhrwerke, nicht zuletzt der Automobile, verantwortlich macht.

Die ursprünglich geplante Sondergruppe „Buchbinderei- und Kartonnagenarbeit“ musste auf Wunsch der Leitung der Landesgewerbeorganisation dieser Fachgruppe auf das Jahr 1932 verlegt werden.

Um aber auch dem darniederliegenden Gewerbestande durch die Messe wieder zu helfen, wurde eine grosszügige Musikausstellung für diese Herbstmesse in Aussicht genommen, welche nicht nur Pianos und Pianinos, Harmoniums, Orgeln und Glocken, sondern auch alle Streich- und Blasinstrumente nebst modernen Jazzartikeln, wie Saxophone uva. umfassen und voraussichtlich auch handgefertigte Geigen aus dem Bezirke Schönbach bei Eger, sowie Graslitz etc. zur Schau bringen wird. Die dortigen Genossenschaften werden sich vielleicht zur praktischen Vorführung zur Messezeit entschliessen, um für die Hausmusik neues Interesse zu erwecken, welche in den letzten Jahren durch den Rundfunk und besonders die Grammophone stark in den Hintergrund gedrängt wurde.

Abermalige „Modeschauen“ werden im Mitteltrakte des Industriepalastes zur Neubelebung der Textil- und Pelzbranche, des Hut-, Schuh- und Handschuhmachergewerbes, der Schirmindustrie und sonstiger Galanteriewaren sicherlich beitragen, sowie die eingelebte „Sondergruppe für sparsame Wirtschaftsführung im Haushalte“, die bei unserer Frauenwelt sich ebenso grosser Beliebtheit erfreut, wie die reichhaltige Möbelmesse, welche drei riesige Pavillons auf dem Neuen Messegelände und das ganze 5. und 6. Stockwerk des Palastes füllt, wieder veranstaltet wird. Die Radiomesse und die Autobörse werden für preiswerte Einkäufe die beste Gelegenheit bieten, und die Prager Messe sollte von den Handwerkskreisen und nicht zuletzt von den Gesellen mehr als bisher besucht werden, um die modernen grossen und kleinen Maschinen im Betrieb genau studieren zu können.

Jeder kann werben, wenn er es versteht, sich den neuzeitlichen, wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Dabei entscheiden Geschicklichkeit und besonders Uebernahme erprobter Neuigkeiten weit mehr als Verwendung grosser Mittel, die oft planlos vergeudet werden. Gerade die gegenwärtige Wirtschaftskrise erfordert die sorgsamste Ausnützung aller neuen Erfindungen, um sich im Konkurrenzkampf behaupten zu können.

Jedenfalls ist das Programm der diesjährigen Herbstmesse, welche das alte und neue Messegelände schon infolge der Niederreissung der Holzpavillons auf dem alten Ausstellungsplatz in Anspruch nehmen wird, überaus reichhaltig und dazu berufen, zum Abbau der Wirtschaftskrise nach Möglichkeit durch Benützung aller Werbemittel im In- und Ausland beizutragen.

Umsatzsteuer bei der Exekution.

Das Oberste Verwaltungsgericht entschied in Sachen L. Rej. 2581/29 dass in Fällen, in denen der ganze Warenvorrat des Steuerzahlers im Wege einer Gerichtsexekution zu Gunsten der Gläubiger des Unternehmens verkauft wird, die Umsatzsteuer in Höhe der aus dem Zwangsverkauf erzielten Summe bezahlt werden muss. Durch das Gesetz ist nämlich unter dem Begriff „Umsatz“ aller Warenverkauf ohne Ausnahme, der in Warenhandelsunternehmen durchgeführt wird, betroffen. Der Exekutionsverkauf, der durch Gerichtsorgane durchgeführt wird, erfolgt auf Rechnung des Unternehmeninhabers und der Umstand, dass im Sinne des Gesetzes der Wille des Wareninhabers durch die Erklärung der Gerichtsorgane vertreten wird, entzieht einem solchen Verkauf nicht den im Gewerbesteuergesetz vorgesehenen Charakter.

Diskontspesen bei Bemessung der Umsatzsteuer

Wechseldiskontspesen, die vom Verkäufer beim Verkauf der Ware für Wechsel erhoben werden, sind laut Rundschreiben des Finanzministeriums vom 10. III. 1931 L. D. V. 2938/4/31 vom Bruttoeinkommen nicht abzugsfähig und stellen insgesamt einen steuerpflichtigen Umsatz dar.

Der Umstand, dass die Wechsel später vom Verkäufer zur Diskontierung gegeben und erhobene Diskontspesen gänzlich oder zum Teil zur Deckung der Diskontkosten verwandt wurden, ist ohne Bedeutung.

Ebenso sind nicht abzugsfähig vom Bruttoeinkommen die vom Verkäufer beim Verkauf der Ware gegen Kredit ohne Erhalt von Wechseln erhobenen Zinsen.

Dagegen stellen sogenannte Prolongationszinsen, das sind Zinsen, die bei Prolongation des Zahlungstermins des Wechsels durch Annahme eines neuen Wechsels erhoben werden, bezw. Verzugszinsen, die vom Käufer der Waren infolge Nichtinnehaltung des vertragsmässigen Termins zur Bezahlung des kreditierten Kaufpreises, keinen Teil des steuerpflichtigen Umsatzes im Sinne des Art. 5, 1 u. 7 vom 15. Juli 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550) des Gesetzes dar.

Abänderung des Zolltarifs.

Auf Grund der im Dz. U. R. P. Nr. 61, Pos. 495 und im Monitor Polski Nr. 161 veröffentlichten Verordnung gelten vom 29. Juli 1931 ab für nachstehende Waren folgende Zollsätze:

Pos. des Zolltarifs	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg in Złoty
52 Pkt. 8	Wachs, Paraffin und Vaselin:	
	Paraffin aller Art . .	75.—
53 Pkt. 1 u. 2	Lichter, Fackeln und Lampendochte:	
	Lichter, Lichtchen und ähnliche Waren . . .	100.—
	Fackeln aus Brennwarenmaterial	80.—
3	Lampendochte . . .	100.—
84 Pkt. 1	Rohnaphtha in natürlichem Zustand . . .	15.—
100 Pkt. 4	Pottasche- und Sodachromiane, Doppelchromiane und -Ueberchromiane	60.—
105 Pkt. 2	Ammoniak und Kristallsoda	15.—
108 Pkt. 1	Schwefelsäure aller Konzentrierungen . .	3.—
	vorstehende Position mit besonderer Erlaubnis des Finanzministeriums	1.50
Pkt. 2	Rauchende Schwefelsäure und Schwefelsäure-Anhydrit . . .	8.—
Pkt. 6 b)	Ameisensäure . . .	120.—
Pkt. 7 a) u. b)	Weinsäure	220.—
	Citronensäure . . .	220.—
112 Pkt. 3	Flüssiges Chlor, Phosgen	60.—
h) I u. II	Chlorbenzol	60.—
	Doppelchlorbenzol und paratoluolosulfosaures Chlor	17.20
180 Pkt. 4 a) u. b)	Watte aus Kunstseide, Abfälle davon, gesponnen und nicht gesponnen,	
	nicht gefärbt	400.—
	gefärbt	450.—

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Grodzki, Tarnowskie Góry.

H. B. 47. **Polska Huta Skarbowa Ołowiu i Srebra w Strzybnicy.** Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 27. Mai 1931 wurde zum Generaldirektor Ing. Daniel Espaignol, zu seinem Vertreter Ing. Ignacy Niepokojczycki ernannt. Prokura wurde Pelagjusz Roguski erteilt. Datum der Eintragung: 15. Juli 1931.

Sąd Grodzki, Mysłowice.

H. B. 79. **„Księgarnia Śląska", Spółka z ogr. odp., Mysłowice.** Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf von Büchern und Schreibmaterialien aller Art. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zl. Geschäftsführer der Gesellschaft sind: Maxymiljan Muszyński, Henryk Nikodemski, beides Kaufleute aus Katowice. Die Gesellschaft stützt sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 2/23. Juni 1931. Datum der Eintragung: 1. Juli 1931.

Sąd Grodzki, Królewska Huta.

H. A. 987. **Konstanty Scharla, Fabryka Wódek i Likierów, Handel Win,** w Królewskiej Hucie. Inhaber der Firma ist der Kaufmann Konstanty Scharla, Kaufmann aus Królewska Huta. Datum der Eintragung. 20. Juli 1931.

H. A. 985. **August Mutz i S-ka, Spółka Komandytowa,** Królewska Huta. Haftbarer Gesellschafter ohne Beschränkung ist August Mutz, Kommanditist Paweł Harmanda mit einem Anteil in Höhe von 5.000 Zl. Paweł Harmanda wurde Prokura erteilt. Die Gesellschaft besteht seit dem 27. März 1931.

H. A. 986. **Hubert Cebulla,** Królewska Huta. Inhaber der Firma ist Hubert Cebulla, Kaufmann in Królewska Huta.

Messen u. Ausstellungen

Eisenbahnermässigungen für die Besucher der Lemberger Ostmesse auf dem Balkan.

Dank der Unterstützung der polnischen Konsulate in den Hauptstädten der Balkanstaaten und unter Berücksichtigung der von Jahr zu Jahr steigenden Zahl der Besucher aus dem Balkan haben die Verkehrsministerien Rumäniens, Jugoslaviens, Bulgariens und Griechenlands den Besuchern, wie auch für die Ausstellungsexponate der Lemberger Ostmesse bedeutende Tariferleichterungen zugewiesen. Die Ermässigungen erhalten auch alle Ausländer, die durch Territorien fahren. Die Ermässigungen betragen: in Rumänien, Jugoslavien und Bulgarien 50 Proz., in Griechenland dagegen 25 Proz. auf dem Rückwege.

XII. Reichenberger Messe vom 15.—21. August 1931. „Die Technik im Gewerbe".

Für den Gewerbetreibenden ist es heute mehr, denn je von grösster Wichtigkeit, gut, schnell und dennoch sparsam zu arbeiten. In diesem Sinne muss jeder konkurrenzfähigbleibende Betrieb umgewandelt und geleitet werden. Kein Gewerbetreibender, insbesondere aber kein Bäcker, Konditor, Fleischer, Hotelier, Gastwirt, Schlosser, Spengler, Schmied, Mechaniker, Tischler etc. darf es versäumen, die neuesten Fortschritte und Arbeitsmethoden auf der im Rahmen der XII. Reichenberger Messe stattfindenden Sondermesse **„Die Technik im Gewerbe"** zu prüfen und für notwendige Betriebsausgestaltung daselbst das Beste einzukaufen. Diese gibt den einzelnen Fachgruppen beste Gelegenheit, sich über die zweckmässigsten technischen Einrichtungen und Arbeitsvorgänge und deren Anpassung an jeden einzelnen Gewerbebetrieb zu orientieren.

Die Sondermesse „Technik im Gewerbe" gliedert sich heuer in folgende Fachgruppen: Maschinen, Apparate und Geräte für Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien, Selchereien, Hotels, Gastwirtschaften etc.

In verhältnismässig kurzer Zeit hat sich diese Sonderveranstaltung in den Gewerbekreisen bestens eingeführt und erregt ständig grösstes Interesse bei allen Gewerbe- und Handwerksvereinigungen. Der Reichsverband der deutschen Schlossermeister und der Landesverband der Hutmachergenossenschaften haben bereits ihre Haupttagungen während der diesjährigen Reichenberger Messe fest beschlossen.

Die Vorführung der meisten, ausgestellten Maschinen im Betriebe bietet die Möglichkeit, deren Leistungsfähigkeit und Zeitersparnis selbst zu beachten. Deshalb wird es für jeden Gewerbetreibenden lohnend und nutzbringend sein, die Reichenberger Messe zu besuchen und hier Neuanschaffungen durchzuführen.

Die Deutsche Ostmesse marschiert.

Die Vorarbeiten zur 19. Deutschen Ostmesse, die bekanntlich vom 23. bis 26. August in Königsberg stattfinden wird, schreiten rüstig vorwärts: umsomehr als sich die Messe der weiteren Förderung der zuständigen amtlichen Stellen erfreuen darf, die die Deutsche Ostmesse immer mehr als die gegebene Vermittlerin für Handel und Wirtschaft aus dem Reiche nach Ostpreussen und umgekehrt und vom Reiche über Ostpreussen nach Osteuropa ansehen.

Die gleiche praktische Unterstützung findet die D. O. K. durch die Wirtschaft. Die Anmeldungen für die allgemeine Warenmustermesse wie für die vielfachen Sonderausstellungen gehen trotz der schwierigen Zeiten, die wir gerade in diesen Tagen zu durchleben haben, durchaus zufriedenstellend ein. Trotzdem die Messecampagne in diesem Jahre später eingesetzt hat, ist bereits die gleiche Quadratmeterzahl an Baum vergeben und die gleiche Zahl der Firmen als Aussteller zu verzeichnen wie zur selben Zeit im Vorjahr bei der Jubiläumsmesse. Insbesondere gilt dies für die Textilgruppe, in der alte und neue Aussteller Plätze belegen; die Zahl der neuen Firmen dürfte sich hier um etwa 25 Proz. herum bewegen.

Ausser den sonstigen bekannten Abteilungen der Warenmustermesse, der technischen und Baumesse, der landwirtschaftlichen Ausstellungen und Sonderausstellungen treten erstmalig der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften (Raiffeisen) sowie das Ostpreussische Handwerk, unterstützt von den zuständigen Handwerksorganisationen, in die Oeffentlichkeit.

In den letzten Tagen ist es erfreulicherweise noch gelungen, die in Berlin mit so grossem Erfolg gezeigte Wohnungsausstellung „S o w o" (So wohne alle Tage) in Verbindung mit den führenden Frauenverbänden Ostpreussens nach Königsberg zur Messe heranzuziehen.

Die 19. Deutsche Ostmesse bringt auf den angeführten Gebieten des Sehenswerten viel. Sie wendet sich in ihrer Gesamtanlage bewusst an die Interessen weitester Volkskreise, so dass man mit Zuversicht erwarten darf, dass es ihr an Anziehungskraft auf die Besuchermassen nicht fehlen wird.

Do rejestru spółdzielni 5 wpisano dnia 1-go czerwca 1931 przy firmie „Hermes", spółdzielnia z odpowiedzialnością do wysokości udziałów w Katowicach, że uchwałami walnego zebrania członków z dnia 20 października 1930, oraz z dnia 15 grudnia 1930 postanowiono rozwiązanie oraz likwidację spółdzielni. Na postawie § 28 statutu spółdzielni likwidacja następuje na podstawie ustawowych postanowień. Likwidatorami są dotychczasowi członkowie zarządu, a to dr. Leon Lampel z Katowic i dr. Alfred Gawlik z Katowic. Sąd Grodzki, Katowice.

Vom 5. bis 15. September 1931

XI. OSTMESSE

in Lwów

Alljährliche Zusammenkunft der Kaufmannschaft des ganzen Landes. Orientierungs-Preisrevue. In der Zeit der Stagnation Sammelpropaganda für den Konsum in allen Branchen u. Artikeln. Zentralmarkt für Export und Absatz für die südöstlichen Gebiete und die Nachbarländer. Treffpunkt des levantinischen Handels.

Anmeldungen der Aussteller spätestens **bis 20. August** nimmt entgegen und sämtliche Auskünfte erteilt: **BIURO TARGÓW WSCHODNICH** in Lwów, pl. Wystawowy, Telef. 5-37, 9-64. Angelegenheiten betr. die Reise nach Lwów erledigen sämtl. Filialen des poln. Reisebüros **„Orbis"**

Aufruf!

In jedem Ort wird eine Filiale errichtet. Hierfür wird eine zuverlässige Person (Beruf einerlei) als

Filialleiter (in)

gesucht.

Monatliches Einkommen 150—200 Dollar. Bewerbungen unter

„Novelty" Company

Valkenburg - L. Holland.

L. ALTMANN

Eisenwarengrosshandlung

Katowice, Rynek 11

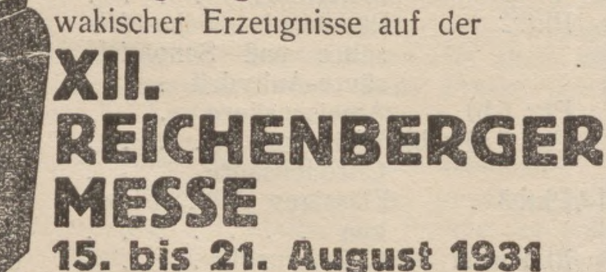
Telefon 24, 25, 26 Gegründet 1865

Walzeisen, Bleche, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, autog. Schweiss- und Schneid-Apparate, Bau- u. Karosserie-Beschläge, Haus- und Küchengeräte, Teppich-, Klopf- und Reinigungsmaschinen **Marke „Hoover"**

Werbet für die „Wirtschaftskorrespondenz"

BESSER VERDIENEN...

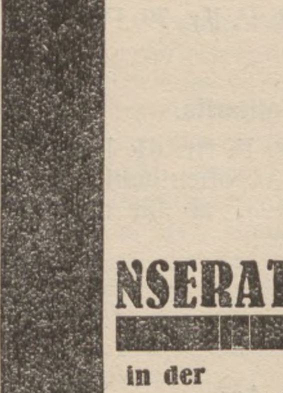
durch günstigen Einkauf tschechoslowakischer Erzeugnisse auf der



Allgemeine Mustermesse in 18 Warengruppen — Textilmarkt — Technische Messe —

Fahrpreisermässigung in: Polen 25% — Deutschland 25% — Tschechoslowakei 33%. — Einreise ohne Passvisum.

Auskünfte: **Messeamt Reichenberg,** Tschechoslowakei





Verantwortlicher Redakteur: Dr Alfred Gawlik, Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice.—Druck: Sl. Zakl Graf. i Wyd. „Polonia" S. A Katowice